

- Öffentlich
 Nichtöffentlich

Vorlage von: Fr. Riedel
AktENZEICHEN: 574.60

TOP 4

Anpassung der Freibadgebühren

Für die Sanierung des Mineralfreibades in den Jahren 2015 und 2016 vor und nach der Badesaison investiert die Stadt Vellberg voraussichtlich bis zu 450.000 € und wird dabei mit ELR-Fördermitteln in Höhe von 179.920 € bezuschusst. Seither sind bereits Ausgaben i.H.v. 313.201,80 € netto, 372.201,33 € brutto (Stand: 02.11.16) erfolgt sowie Bauhofleistungen i.H.v. rund 25.000 € bis Mai 2016 erbracht worden. Restarbeiten werden derzeit noch ausgeführt.

Die letzte Anpassung der Freibadgebühren erfolgte im Jahr 2010. Aufgrund der hohen Sanierungskosten sowie den allgemeinen Kostensteigerungen empfiehlt sich für die nächste Badesaison im Jahr 2017 eine Erhöhung. Die Verwaltung hat eine Umfrage durchgeführt, um die Preise in den Nachbarkommunen zum Vergleich heranziehen zu können (s. Anlage). Dabei stellte sich heraus, dass die Vellberger Freibadgebühren in allen Kategorien (Tages-, Zehner- und Jahreskarten) unter dem Durchschnittspreis liegen und im unteren Drittel anzusiedeln sind.

Folgende Gebührenanpassung wird vorgeschlagen:

Eintrittskarte	Bisherige Gebühren	Erhöhungsvorschlag
Tageskarte Erwachsene	2,80 €	3,20 €
Tageskarte ermäßigt*	1,60 €	1,60 €
Tageskarte Schulklassen	1,40 €	1,40 €
Abendkarte Erwachsene	2,00 €	2,30 €
Zehnerkarte Erwachsene	25,00 €	28,00 €
Zehnerkarte ermäßigt*	14,00 €	14,00 €
Jahreskarte Erwachsene	40,00 €	50,00 €
Jahreskarte ermäßigt*	20,00 €	20,00 €
Jahreskarte Familien	70,00 €	80,00 €
Jahreskarte Familien mit LFP	62,00 €	70,00 €
VVK Jahreskarte Erwachsene	35,00 €	45,00 €
VVK Jahreskarte ermäßigt*	17,00 €	17,00 €
VVK Jahreskarte Familien	62,00 €	75,00 €
VVK Jahreskarte Familien mit LFP	56,00 €	65,00 €
VVK Jahreskarte Alleinerziehende	42,00 €	50,00 €

VVK=Vorverkauf, LFP=Landesfamilienpass

*Ermäßigte Eintrittskarten erhalten die folgenden Personengruppen:

- Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
- Schwerbehinderte (Grad der Behinderung mind. 50%)
- Schüler, Auszubildende und Studierende bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres
- Bundesfreiwilligendienstleistende und Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres

Die Freibadgebühren für den ermäßigten Personenkreis würden nach diesem Vorschlag nicht erhöht werden. Damit soll bewusst ein Zeichen für diese Personen - es sind hauptsächlich Kinder, Jugendliche, Auszubildende, Studenten und behinderte Menschen - gesetzt werden.

Die Familienkarte erhalten alle Familien mit einer unbegrenzten Anzahl an Kindern, die dieser Familie angehören. Familienangehörige sind die Eltern und ihre Kinder und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Ab dem 18. Lebensjahr kann bei Vorliegen der Voraussetzungen jedoch eine ermäßigte Karte erworben werden.

Für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres und die Vellberger Schulen ist der Eintritt im Rahmen des Schulsports wie seither frei.

Kostendeckungsgrad

Geht man von durchschnittlichen Verkaufszahlen und rund 160.000 € laufenden Kosten aus, ergeben sich die folgenden Kostendeckungsgrade:

Freibadgebühren	Einnahmen	Kostendeckung
Derzeit	34.568 €	21,60 %
Künftig voraussichtlich	39.019 €	24,39 %

Der Kostendeckungsgrad ist abhängig von der Anzahl verkaufter Karten und kann daher je nach Saison stark schwanken. Selbst mit der Gebührenerhöhung kann lediglich eine Kostendeckung von 24,4 % erreicht werden.

Beschlussvorschlag:

1. Die Freibadgebühren werden ab der Freibadsaison 2017 wie folgt erhöht:

Eintrittskarte	Neue Gebühren
Tageskarte Erwachsene	3,20 €
Tageskarte ermäßigt*	1,60 €
Tageskarte Schulklassen	1,40 €
Abendkarte Erwachsene	2,30 €
Zehnerkarte Erwachsene	28,00 €
Zehnerkarte ermäßigt*	14,00 €
Jahreskarte Erwachsene	50,00 €
Jahreskarte ermäßigt*	20,00 €
Jahreskarte Familien	80,00 €
Jahreskarte Familien mit LFP	70,00 €
VVK Jahreskarte Erwachsene	45,00 €
VVK Jahreskarte ermäßigt*	17,00 €
VVK Jahreskarte Familien	75,00 €
VVK Jahreskarte Familien mit LFP	65,00 €
VVK Jahreskarte Alleinerziehende	50,00 €

*Ermäßigte Karten erhalten die folgenden Personengruppen:

- Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
- Schwerbehinderte (Grad der Behinderung mind. 50%)
- Schüler, Auszubildende und Studierende bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres
- Bundesfreiwilligendienst und Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres

2. Die Familienkarte erhalten alle Familien mit einer unbegrenzten Anzahl an Kindern, die dieser Familie angehören. Familienangehörige sind die Eltern und ihre Kinder und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.
3. Für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres und die Vellberger Schulen ist der Eintritt im Rahmen des Schulsports wie seither frei.